

Projektbericht

GEFÄHRDETE SÄUGLINGS UND KLEINKINDER

Umfeldfaktoren und verfügte Schutzmassnahmen – ein Forschungsprojekt



Modul 101

Projektleitung:
Ana Maria Grieser
Malolo Kessler

Begleitung:
Rahel Portmann

13. Februar 2021

Gefährdete Säuglinge und Kleinkinder

Umfeldfaktoren und verfügte Schutzmassnahmen – ein Forschungsprojekt

Projektzeitraum von Juni 2020 bis Februar 2021

Ana Maria Grieser

Malolo Kessler

Hochschule Luzern – Soziale Arbeit
Studienrichtung Sozialarbeit / Sozialpädagogik

Begleitperson: Rahel Portmann

Eingereicht am: 13. Februar 2021

Diese Arbeit ist Eigentum der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Sie enthält die persönliche
Stellungnahme des Autors/der Autorin bzw. der Autorinnen und Autoren.

Veröffentlichungen – auch auszugsweise – bedürfen der ausdrücklichen Genehmigung durch die
Leitung Bachelor.

Originaldokument gespeichert auf LARA – Lucerne Open Access Repository and Archive der Zentral- und Hochschulbibliothek Luzern



Dieses Werk ist unter einem
Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz Lizenzvertrag
lizenziert.

Um die Lizenz anzuschauen, gehen Sie bitte zu <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/>
Oder schicken Sie einen Brief an Creative Commons, 171 Second Street, Suite 300, San Francisco, California
95105, USA.

Urheberrechtlicher Hinweis

Dieses Dokument steht unter einer Lizenz der Creative Commons Namensnennung-Keine kommerzielle
Nutzung-Keine Bearbeitung 3.0 Schweiz <http://creativecommons.org/>

Sie dürfen:



Teilen — das Material in jedwedem Format oder Medium vervielfältigen und weiterverbreiten
Zu den folgenden Bedingungen:



Namensnennung — Sie müssen angemessene Urheber- und Rechteangaben machen, einen Link zur
Lizenz beifügen und angeben, ob Änderungen vorgenommen wurden. Diese Angaben dürfen in jeder
angemessenen Art und Weise gemacht werden, allerdings nicht so, dass der Eindruck entsteht, der Lizenzgeber
unterstütze gerade Sie oder Ihre Nutzung besonders.



Nicht kommerziell — Sie dürfen das Material nicht für kommerzielle Zwecke nutzen.



Keine Bearbeitungen — Wenn Sie das Material remixen, verändern oder darauf anderweitig direkt
aufbauen dürfen Sie die bearbeitete Fassung des Materials nicht verbreiten.
Im Falle einer Verbreitung müssen Sie anderen die Lizenzbedingungen, unter welche dieses Werk fällt,
mitteilen.

Jede der vorgenannten Bedingungen kann aufgehoben werden, sofern Sie die Einwilligung des Rechteinhabers
dazu erhalten.

Diese Lizenz lässt die Urheberpersönlichkeitsrechte nach Schweizer Recht unberührt.

Eine ausführliche Fassung des Lizenzvertrags befindet sich unter <https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/3.0/ch/legalcode.de>

ABSTRACT

Der vorliegende Bericht stellt das Forschungsprojekt «Gefährdete Säuglinge und Kleinkinder: Umgebungsfaktoren und verfügte Massnahmen» vor. Dieses wurde zwischen Sommer 2020 und Februar 2021 im Auftrag der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit umgesetzt und dreht sich um Gefährdungsabklärungen im Kinderschutz. Im Rahmen der Projektumsetzung hat das Projektteam einerseits in der Datenerhebung eines übergeordneten Forschungsprojektes mitgearbeitet und andererseits eigene Forschungsfragen entwickelt und in einem Forschungsbericht beantwortet.

In diesem Projektbericht werden allgemeine Informationen zur Auftraggeberin erläutert und Ausgangslage und Handlungsbedarf für das Forschungsprojekt beschrieben. Wir zeigen weiter auf, wie die Fragestellung für unsere Forschungsarbeit entstanden ist, welche Ziele erreicht werden konnten, welche Risiken eingetroffen sind und welche nicht. Ausserdem gehen wir abschliessend auf die Herausforderungen in der Planung und Umsetzung eines solchen Projektes ein, beschreiben dessen Nachhaltigkeit und erläutern, welche Erkenntnisse wir durch die Projektarbeit gewinnen konnten.

INHALTSVERZEICHNIS

1	Einleitung	7
1.1	Allgemeine Informationen	7
1.2	Auftraggeberin und Projektträgerin	8
1.3	«The impact of standardized tools on child protection assessment»	9
1.4	Datenerhebung und eigene Forschung	10
2	Ausgangslage: Kinderschutz in der Schweiz	10
2.1	Rechtliche Grundlagen	10
2.2	Das BeLuA	11
2.3	Aktuelle Problemstellungen	13
3	Analyse der Situation und theoretischer Bezugsrahmen	13
3.1	Makro- und Mesoebene: Die historische Entwicklung	13
3.2	Makro- und Mesoebene: Die soziologische Sicht	14
3.3	Mikroebene: Resilienz sowie Risiko- und Schutzfaktoren	14
3.4	Mikroebene: Bedürfnistheorie	15
3.5	Mikroebene: Capability-Ansatz	15
4	Bestimmung des Handlungsbedarfs	15
4.1	Handlungsbedarf hinsichtlich der Evaluation des BeLuA	16
4.2	Handlungsbedarf in Bezug auf unsere eigene Forschung	16
4.3	Zielgruppe	18
4.4	Zielbaum	18
4.5	Persönliche Projektmotivation	19
4.6	Aufbau des Berichts	19

5	Projektmethodische Fundierung	19
5.1	Projekttablauforganisation: Wie das Projekt geplant war	19
5.2	Projekttablauforganisation: Was wirklich geschah	21
5.2.1	Vorprojektphase	21
5.2.2	Recherchephase	21
5.2.3	Forschungsfragen	22
5.2.4	Datenerhebung und Auswertung	22
5.2.5	Verfassen der Berichte	22
5.2.6	Abschluss	23
5.3	Korrigierte Projekttablauforganisation	23
5.4	Risiko	24
5.5	Kommunikation und Dokumentation	27
5.6	Budget	28
6	Beschreibung der Ergebnisse	29
6.1	Zielerreichung	29
6.2	Zusammenfassung der Forschungsergebnisse	31
6.3	Nachhaltigkeit	31
6.4	Schlussfolgerungen	31
7	Literaturverzeichnis	33
8	Anhang	36
8.1	Bestätigung Selbsterarbeitung und Zeichenzahl	36

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Organigramm der Hochschule Luzern (Hochschule Luzern, 2020)	8
Abbildung 2: Die Gliederung der Abklärungsschritte mit dem BeLuA (eigene Darstellung) ...	11
Abbildung 3: Auszug aus einem Ankerbeispiel (Andrea Hauri, Andreas Jud, David Lätsch und Daniel Rosch, 2015, S. 38)	12
Abbildung 4: Zielbaum (eigene Darstellung)	18
Abbildung 5: Projektablaufplanung (eigene Darstellung)	20
Abbildung 6: Kommunikationsplanung (eigene Darstellung)	28

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Gesamtübersicht (eigene Darstellung)	7
Tabelle 2: Aufträge Gesamtprojekt (eigene Darstellung)	9
Tabelle 3: Vergleich des geplanten und effektiven Aufwandes (eigene Darstellung)	24

1 EINLEITUNG

In den folgenden Kapiteln werden allgemeine Informationen zum Projekt beschrieben und die Auftraggeberin vorgestellt.

1.1 Allgemeine Informationen

Teilprojektname	Das soziale Umfeld gefährdeter Kinder
Projektklassifikation	Forschungsprojekt
Projektumfang	900 Stunden
Projektdauer	Mai 2020 bis Februar 2021
Trägerschaft/Auftraggeberin und Projektbegleitung	Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Rahel Portmann Wissenschaftliche Mitarbeiterin Hochschule Luzern – Soziale Arbeit Institution Soziale Arbeit und Recht Werftstrasse 1 6002 Luzern rahel.portmann@hslu.ch 041 367 49 26
Projektteam	Ana Maria Grieser Schaufelbergerstrasse 33 8055 Zürich anamaria.grieser@stud.hslu.ch 079 388 53 12 12 ECTS (entspricht 360 Stunden) Malolo Kessler Wiesenstrasse 1 8400 Winterthur malolo.kessler@stud.hslu.ch 078 880 04 98 18 ECTS (entspricht 540 Stunden)

Tabelle 1: Gesamtübersicht (eigene Darstellung)

1.2 Auftraggeberin und Projektträgerin

Die auftragsgebende Institution für dieses Forschungsprojekt war die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Als Fachhochschule vermittelt sie Fachwissen und fördert das interdisziplinäre Denken und Handeln. So unterstützt die Hochschule einerseits die Lehre, andererseits fördert sie in den Bereichen Forschung und Entwicklung sowie Dienstleistungen die Entwicklung des Sozialwesens und die Profession der Sozialen Arbeit (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, ohne Datum b). Aktuell laufen an der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit mehr als 400 Projekte unterschiedlicher Art (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, ohne Datum c). Im Bereich Forschung bearbeitet das Departement Soziale Arbeit diverse Forschungsthemen in Zusammenarbeit mit Behörden, sozialen Einrichtungen und mit der öffentlichen Hand (Hochschule Luzern – Soziale Arbeit, ohne Datum a).

Die Hochschule Luzern ist hierarchisch aufgebaut (siehe Abbildung 1). Sie wird durch sechs Kantone aus der Zentralschweiz getragen. Rektorat und Hochschulleitung übernehmen die operative, der Fachhochschulrat übernimmt die strategische Führung (Hochschule Luzern, ohne Datum a).

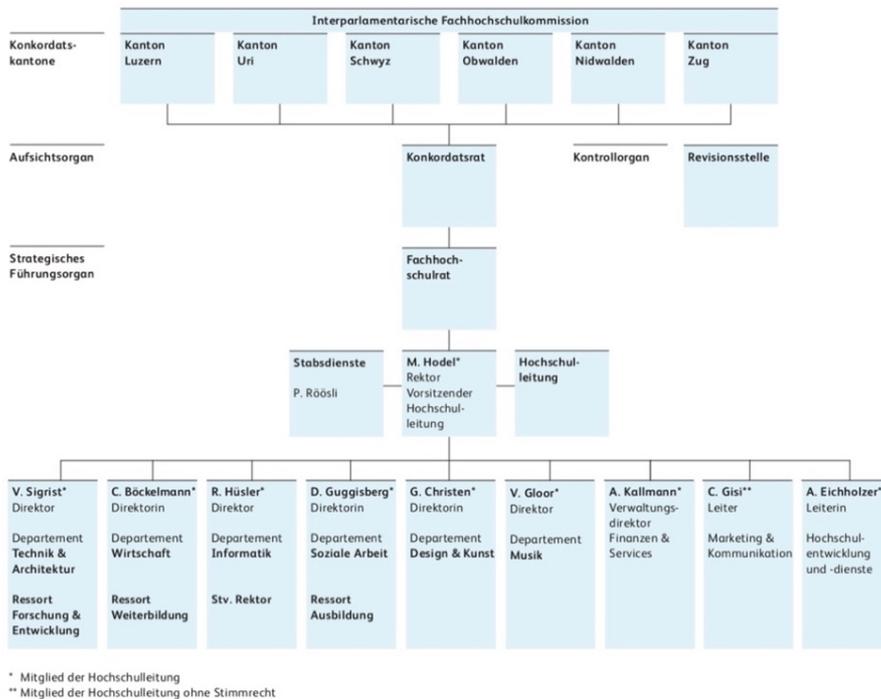


Abbildung 1: Organigramm der Hochschule Luzern (Hochschule Luzern, 2020)

1.3 «The impact of standardized tools on child protection assessment»

Eines der erwähnten Forschungsprojekte, an denen die HSLU – Soziale Arbeit derzeit arbeitet, trägt den Namen «The impact of standardized tools on child protection assessment». Da das hier vorgestellte Projekt mit diesem zusammenhängt, stellen wir es kurz vor. Es befasst sich thematisch mit Abklärungen im Kinderschutz und evaluiert das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument (BeLuA) während drei Jahren wissenschaftlich (Andreas Jud et al., 2017, S. 1). Es handelt sich dabei um die erste Forschungsstudie dieser Art in der deutschsprachigen Schweiz (ebd.). Die Evaluation wird von drei Fachhochschulen gemeinsam durchgeführt, wobei jede Fachhochschule einen eigenen zugewiesenen Aspekt beleuchtet. Zu den drei Fachhochschulen gehören neben der HSLU die Berner Fachhochschule (BFH) und die HES-SO Valais/Wallis (siehe Tabelle 2).

Projektleitung	Teilprojektnummer	Inhalt
Hochschule Luzern	Teilprojekt 1	Das Teilprojekt 1 untersucht die Häufigkeit und Wirkung von empfohlenen und errichteten Massnahmen.
Berner Fachhochschule	Teilprojekt 2	Das Teilprojekt 2 untersucht die Wahrnehmung des Instrumentes durch das betroffene Kind und seine Eltern.
HES-SO Valais-Wallis	Teilprojekt 3	Das Teilprojekt 3 betrachtet die Verwendung des Instrumentes, wie es eingesetzt wird, wie es die Arbeit der Abklärenden beeinflusst und ob es eine Erleichterung und präzisere Abklärungsergebnisse gibt.

Tabelle 2: Aufträge Gesamtprojekt (eigene Darstellung)

Die Gesamtleitung obliegt Prof. Dr. Andreas Jud. «The impact of standardized tools on child protection assessment» wird vom Schweizerischen Nationalfonds (SNF) finanziert und getragen (ebd., S. 2).

1.4 Datenerhebung und eigene Forschung

Als Projektmitarbeiterin dieses übergeordneten Gesamtprojektes war Rahel Portmann, wissenschaftliche Mitarbeiterin an der HSLU, die Auftraggeberin für unser Teilprojekt «Das soziale Umfeld gefährdeter Kinder». Im Rahmen der Projektumsetzung hat das Projektteam einerseits bei der Datenerhebung in einem abklärenden Dienst in Zürich mitgearbeitet. Die so erhobenen Daten flossen in die übergeordnete SNF-Forschung ein. Zudem hat das Projektteam selbständig mehrere Forschungsfragen entwickelt und diese in einem Forschungsbericht bearbeitet, welcher als Produkt des Projekts an Rahel Portmann übergeben wurde. Hierfür standen Daten aus dem übergeordneten Projekt zur Verfügung.

2 AUSGANGSLAGE: KINDESSCHUTZ IN DER SCHWEIZ

Im folgenden Kapitel werfen wir als erstes einen Blick auf die rechtlichen Grundlagen des Kinderschutzes in der Schweiz. Weiter stellen wir das BeLuA, dessen Entwicklung und dessen Ziele vor und gehen dann auf aktuelle Problemstellungen in Bezug auf Abklärungen im Kinderschutz ein.

2.1 Rechtliche Grundlagen

Wann immer Entscheidungen getroffen werden, die sich auf Kinder auswirken können, hat das Wohl des Kindes Vorrang. Das sieht Art. 3 der UNO-Kinderrechtskonvention vor. Mit der Ratifizierung dieser Konvention im Jahr 1997 hat sich die Schweiz verpflichtet, Kinderrechte zu achten (Bundesamt für Sozialversicherungen, 2020). Auch die Bundesverfassung sieht in Art. 11 den Schutz auf besondere Unversehrtheit von Kindern und Jugendlichen vor. Das Kindeswohl ist gemäss Daniel Rosch und Andrea Hauri «ein unbestimmter Rechtsbegriff bzw. ein Ermessensbegriff» (Daniel Rosch und Andrea Hauri, 2018, S. 444). Darunter wird das körperliche, geistige und sittliche Wohl eines Kindes verstanden sowie die Erfüllung der entsprechenden Bedürfnisse (ebd., S. 444 – 445). Die Kindeswohlgefährdung leitet sich von dieser Definition ab und wird verstanden als Verletzung der körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität eines Kindes. Konkret unterscheidet die Fachliteratur vier Formen von Kindeswohlgefährdungen: Die Vernachlässigung, etwa im Sinne einer Unterversorgung mit Lebensmitteln, sexuelle Gewalt sowie körperliche und psychische Misshandlung. Zu letzterer zählt auch das Miterleben von Gewalt zwischen Elternteilen (ebd., S. 450 – 452). Ist das Wohl

eines Kindes in einer oder mehrerer dieser Formen gefährdet, kommen zivilrechtliche Massnahmen nach 307ff ZGB zum Zug. So sieht Art. 307 Abs. 1 vor, bei einer Gefährdung des Kindes, bei der die Eltern nicht von sich aus für Abhilfe sorgen können, geeignete Massnahmen zu ergreifen. Dazu gehört beispielsweise die Ernennung einer Beistandschaft (Art. 308 ZGB) oder das Erteilen von «Weisungen für die Pflege, Erziehung oder Ausbildung» (Art. 307 Abs. 1 ZGB).

2.2 Das BeLuA

Das Berner und Luzerner Abklärungsinstrument BeLuA wurde in den letzten Jahren entwickelt, um Abklärungsdienste bei der Einschätzung des Kindeswohls zu unterstützen. Es wurde gemäss David Lätsch, Andrea Hauri, Andreas Jud und Daniel Rosch (2015) von einer interdisziplinären Arbeitsgruppe erarbeitet und vereint Wissen aus der Sozialen Arbeit, dem Recht und der Psychologie (S. 7). Das BeLuA ist in fünf Teile, beziehungsweise fünf Abklärungsschritte, gegliedert:



Abbildung 2: Die Gliederung der Abklärungsschritte mit dem BeLuA (eigene Darstellung)

Im ersten Schritt, der **Überprüfung des sofortigen Handlungsbedarfs**, wird mittels Kriterien des Instrumentes festgestellt, ob das Kindeswohl aktuell und für die Dauer der Abklärung gewährleistet ist (Lätsch et al., 2015, S. 9). Darauf folgend findet eine **Situationsanalyse** statt. In dieser Phase ist die eigentliche Abklärung angesiedelt: Es wird Kontakt mit Betreuungspersonen des Kindes aufgenommen, ausserdem mit anderen (Fach-)personen, welche die Einschätzung unterstützen können (ebd.). Damit sind beispielsweise Lehrpersonen

oder Kinderärzt*innen gemeint, aber auch Nachbarn oder andere Sozialkontakte des Familiensystems. Ziel ist, dass in dieser Phase Risiko- und Schutzfaktoren zusammengetragen werden, auf die dann die **Gesamteinschätzung** aufbaut. Stellen die abklärenden Personen eine Gefährdung fest, prüfen sie anschliessend «systematisch den genauen Bedarf an Unterstützungsleistungen», wie Lätsch et al. schreiben (S. 9). Es werden die einzelnen «Gefährdungselemente» herausgearbeitet und mit der Familie besprochen. Gemeinsam mit ihr werden dann auch **Ressourcen geprüft** – im Familiensystem oder ausserhalb –, mit denen der Gefährdung begegnet werden kann (ebd.). Erst nach dieser Evaluation folgt die **Prüfung behördlicher Massnahmen**, bei welcher evaluiert wird, ob und welche zivilrechtliche Massnahmen in Frage kommen. Wird eine Beistandschaft verfügt, kann mit Hilfe des BeLuA ein spezifisches **Kompetenzprofil für Beistandspersonen** erarbeitet werden.

Die ersten beiden Phasen des Abklärungsbogens des BeLuA sind mit sogenannten Ankerbeispielen hinterlegt. In diesen werden Einschätzungsmerkmale definiert, Indikatoren angegeben, Alterskategorien unterschieden und Erläuterungen und Hinweise auf weiterführende Literaturen gemacht (ebd., S. 10). Die folgende Abbildung zeigt einen Auszug aus einem solchen Ankerbeispiel:

2.3.3 Ungenügende Erfüllung emotionaler Bedürfnisse des Kindes

2.3.3.1 Definition

Kinder haben ein emotionales Bedürfnis nach beständigen und liebevollen Beziehungen, feinfühligere Interaktion, Sicherheit, Strukturen und Grenzen, sowie das Bedürfnis, sich sozial zugehörig zu fühlen. Dazu gehört auch, dass das Kind vor dem Miterleben von Gewalt in der Partnerschaft geschützt wird. Werden diese Bedürfnisse erheblich und dauerhaft nicht erfüllt, kann entweder von emotionaler Vernachlässigung oder von psychischer Misshandlung gesprochen werden. Bei emotionaler Vernachlässigung steht der Aspekt des Unterlassens im Vordergrund, während bei psychischer Misshandlung der Aspekt der aktiven Einwirkung im Vordergrund steht.

2.3.3.2 Indikatoren für 0- bis 2-Jährige

Die folgenden Indikatoren deuten auf eine hohe Erfüllung emotionaler Bedürfnisse des Kindes:

- **Feinfühligere Interaktion und beständige, liebevolle Beziehung**
 - Die Betreuungsperson des Kindes nimmt Signale des Kindes wahr und reagiert angemessen und zeitnah darauf.
 - Die Betreuungsperson hat regelmässigen Körperkontakt zum Kind (z.B. Kindsmutter nimmt den Säugling mindestens etwa fünf Mal am Tag auf den Arm).
 - Wenn das Kind wach ist, pflegt die Betreuungsperson einen regelmässigen Blickkontakt zum Kind.
 - Das Kind wird von mindestens einer vertrauten, verlässlichen und verfügbaren Bezugsperson betreut.

Abbildung 3: Auszug aus einem Ankerbeispiel (Andrea Hauri, Andreas Jud, David Lätsch und Daniel Rosch, 2015, S. 38)

2.3 Aktuelle Problemstellungen

Während im angelsächsischen Raum schon länger standardisierte Instrumente für Abklärungen im Kinderschutz eingesetzt wurden, begann die Schweiz erst vor einigen Jahren mit deren Entwicklung (David Lätsch, Andrea Hauri, Andreas Jud & Daniel Rosch, 2015, S. 3). Nach wie vor werden Abklärungen im Kinderschutz schweizweit gegenwärtig sehr unterschiedlich gehandhabt. Dies kann zu fachlich undifferenzierten und nicht nachvollziehbaren Abklärungsprozessen führen und folglich zu Rechtsungleichheit. Überdies sind Abklärungsprozesse und -instrumente im Kinderschutz in der Schweiz noch wenig erforscht.

3 ANALYSE DER SITUATION UND THEORETISCHER BEZUGSRAHMEN

Um die im vorangegangenen Kapitel dargestellte Situation differenzierter zu untersuchen und zu erklären, beziehen wir uns auf verschiedene Theorien. Wir analysieren auf der Makro- und Mesoebene sowie auf der Mikroebene: In einem ersten Teil (Kapitel 3.1 und 3.2) legen wir unsere Überlegungen zu den Entwicklungen im Bereich des Kindsschutzes in der Schweiz dar. Im zweiten Teil (Kapitel 3.3, 3.4 und 3.5) stellen wir Theorien vor, die auf der Ebene des Individuums ansetzen und einen Bezug zu unserem Forschungsthema und zur Sozialen Arbeit aufweisen.

3.1 Makro- und Mesoebene: Die historische Entwicklung

Menschen mit Behinderung, Schwache, Waisenkinder: Schon im Altertum wurden diese Bevölkerungsgruppen in der Schweiz bevormundet, schreibt das Bundesamt für Sozialversicherungen (2016). Dies bis zum 16. Jahrhundert von Familienmitgliedern, später mehr und mehr von Gemeindebehörden. Zwar wurde das Vormundschaftswesen im ZGB im Jahr 1907 vereinheitlicht, aber je nach Kanton, Behörde und Personal unterschiedlich umgesetzt. Es folgte das düstere Kapitel der Verdingkinder und «administrativ Versorgten» in der Schweiz. Ende des 20. Jahrhunderts wurde das Vormundschaftsrecht revidiert. Im Jahr 2013 trat das aktuelle Kindes- und Erwachsenenschutzgesetz in Kraft und die Kindes- und Erwachsenenschutzbehörden lösten die Vormundschaftsbehörden ab. Der Vollzug des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts liegt gemäss Art. 440 ZGB allerdings nach wie vor in der Kompetenz der Kantone.

3.2 Makro- und Mesoebene: Die soziologische Sicht

Die beschriebene historische Entwicklung wird in der Soziologie Modernisierung genannt. Wie Ansgar Weyman (2007) festhält, muss jede Gesellschaft zum Überleben verschiedene Voraussetzungen erfüllen, dies etwa in den Bereichen Wirtschaft, Kultur, Politik und Soziales (S. 130). Die soziologischen Theorien, die sich mit der Modernisierung befassen, gehen alle von einer Ausdifferenzierung der Gesellschaft aus. Darunter ist zu verstehen, dass die Grossfamilie im Zuge der Modernisierung in ihrer Funktion als beispielsweise Erziehungs-, Bildungs-, Pflege- und Ernährungsort abgelöst wurde. Dies durch Institutionen wie Schulen, Altersheime oder soziale Einrichtungen. Der Soziologe Talcott Parsons teilt diese Institutionen in soziale, kulturelle oder politische Teilsysteme ein (Weyman, 2007, S. 131). Die frühen Entwicklungen im Kinderschutz in der Schweiz zeigen solche Modernisierungsvorgänge exemplarisch. Weiter lassen sich diese Entwicklungen mit der Rationalisierungsthese von Max Weber verbinden. Sie besagt gemäss Hans Joas (2007), dass die Gesellschaft durch die Modernisierung und Ausdifferenzierung immer zweckrationaler wird und immer mehr bürokratische Strukturen entstehen (S. 32).

3.3 Mikroebene: Resilienz sowie Risiko- und Schutzfaktoren

Wie in der Ausgangslage erwähnt, hat das Wohl von Kindern einen hohen gesellschaftlichen Stellenwert. Es gibt Kinder, die sich trotz widrigster Lebensumstände gesund entwickeln – und andere, deren Entwicklung gefährdet ist, obschon sie in auf den ersten Blick förderlichen Umständen aufwachsen. Dies hängt mit der Resilienz zusammen, die Franz Petermann, Michael Kusch und Kay Niebank (1998) definieren als «Fähigkeit, (...) angesichts belastender Lebensumstände, ohne offensichtliche psychische Schädigungen zu bestehen und Bewältigungskompetenzen zu entwickeln» (S. 222). Die Resilienzfähigkeit wird von Schutz- und Risikofaktoren eines Kindes bestimmt (Kitty Cassée, 2007, S. 45 – 46). Nebst personalen Faktoren sind familiäre und soziale Faktoren für das Wohl eines Kindes zentral (ebd.). Dazu zählen beispielsweise der sozioökonomische Status, die Beziehungen zu Geschwistern und Gleichaltrigen oder Gewalterfahrungen der Eltern. Untersuchungen aus Deutschland zeigen, dass solche personenspezifische Faktoren Gefährdungen gut voraussagen können (Heinz Kindler, Peter Lukasczyk & Wulfhild Reich, 2008, S. 500 – 505). Neuere Erkenntnisse aus der Bindungs- und Mentalisierungsforschung zeigen weiter, dass die Qualität der Bindungsbeziehung im Kontext elterlicher Mentalisierungsfähigkeit im Kinderschutz stärker beachtet werden muss. Beispielsweise ist die Frage, inwieweit Eltern in der Lage sind, ihre Kinder als unabhängige Subjekte wahrzunehmen und ihnen eigene Bedürfnisse und Motive

zuzuschreiben, höchst bedeutsam in Bezug auf Gefährdungsereignisse (Maria Diez Grieser & Roland Müller, 2018, S. 191).

3.4 Mikroebene: Bedürfnistheorie

Ebenfalls auf der Ebene des Individuums setzt die Bedürfnistheorie an. Der Sozialwissenschaftler Werner Obrecht unterscheidet zwischen biotischen, biopsychischen und biopsychosozialen Bedürfnissen von Organismen. Können diese nicht erfüllt werden, kommt es zu Bedürfnisspannungen. Der Organismus muss diese abbauen können, damit er wieder Wohlbefinden erlangt. Menschliche Organismen zeigen dabei eine Besonderheit, wie Beat Schmocker (2018) festhält: Sie können Spannungen nur in Interaktion mit anderen Menschen abbauen (S. 7 – 8). Aus nicht genügend erfüllten Bedürfnissen – beziehungsweise bestehenden Bedürfnisspannungen – entstehen biologische, physische oder psychische Probleme. Das Wohl eines Kindes, beziehungsweise dessen Gefährdung und mögliche daraus entstehende Folgen, lassen sich also anhand der Bedürfnistheorie beschreiben und einschätzen.

3.5 Mikroebene: Capability-Ansatz

Eine weitere Theorie, die sich mit dem Wohl von Individuen – dem «gelingenden Leben» – beschäftigt, ist der Capability-Ansatz. Er wurde von Amartya Sen begründet und von Martha Nussbaum weiterentwickelt. Der Ansatz umfasst sowohl die Befähigung, also die Verwirklichungschancen eines Menschen, als auch die Beziehung von Individuum und sozialen Systemen (Manfred Zaumseil, 2018, S. 1 – 7). Das Konzept ist für Themen rund um das Kindeswohl von Bedeutung, weil mit dessen Hilfe sich auch die Umgebungsfaktoren und soziale Ungleichheiten beschreiben lassen, welche in Zusammenhang mit dem Wohlergehen eines Kindes stehen.

4 BESTIMMUNG DES HANDLUNGSBEDARFS

Aus der Beschreibung und Analyse der Situation ergibt sich aus Sicht der Sozialen Arbeit auf verschiedenen Ebenen Handlungsbedarf. Weil Gefährdungsabklärungen in den meisten Fällen von Sozialarbeitenden gemacht werden, einleitend einige grundsätzliche Überlegungen: Bei Abklärungen stehen sich gemäss Lätsch et al. (2015) zwei ethische Güter höchsten Ranges gegenüber, das Recht von Kindern auf Unversehrtheit und der Anspruch der Familie auf die Achtung ihrer Selbstsorge (S. 2). Das Wohl des Kindes hat Vorrang – ein Eingriff in Familien ist

jedoch ausschliesslich dann zulässig, wenn er verhältnismässig ist (Lätsch et al, 2015, S. 2). Das heisst: Kindswohlfährdungen sollen so zuverlässig als nur möglich erkannt und so fundiert, differenziert und nachvollziehbar wie nur möglich beurteilt werden. Anschliessend müssen verhältnismässige Kinderschutzmassnahmen gemäss Art. 307ff ZGB ergriffen werden. Nebst diesem allgemeinen Handlungsbedarf hinsichtlich der weiteren Professionalisierung des Kinderschutzes gehen wir im Folgenden separat auf den Handlungsbedarf in Bezug auf die Evaluation des BeLuA und auf den Handlungsbedarf bezüglich unserer eigenen Forschung ein.

4.1 Handlungsbedarf hinsichtlich der Evaluation des BeLuA

Für die Mitarbeit an der Evaluation des BeLuA sehen wir eine ganze Reihe von berufsethischen und rechtlichen Prinzipien, welche den Handlungsbedarf begründen. Erstens ist die Soziale Arbeit gemäss Berufskodex Art. 5 Abs. 6 und Art. 7 Abs. 3 als Menschenrechtsprofession verpflichtet, die Schwächsten der Gesellschaft – und dazu gehören Kinder – zu schützen (AvenirSocial, 2010, S. 6-8). Aus pflichtenethischer Sicht müssen Sozialarbeitende laut Art. 8 Abs. 4 die Gleichbehandlung beachten (ebd., S. 8), aus rechtlicher Sicht die Rechtsgleichheit und das Willkürverbot, Art. 8 und 9 der Bundesverfassung. Im Kinderschutz könnte dies mit standardisierten Instrumenten wie dem BeLuA vereinfacht werden, da diese Transparenz und Nachvollziehbarkeit bieten und rechtlich und empirisch fundiert sind. Weiter ist die Soziale Arbeit regelmässiger Qualitätskontrolle verpflichtet, wie es in Art. 15 Abs. 2 heisst (ebd., S. 13). Professionelles Handeln im Kinderschutz bedeutet zudem gemäss Stiftung Kinderschutz Schweiz (2013), dass Fachpersonen regelmässig ihre Rolle reflektieren (S. 40). Auch hierzu können Instrumente beitragen. Ebenfalls ist davon auszugehen, dass der interdisziplinäre Dialog und die Kooperation zwischen verschiedenen Fachpersonen durch standardisierte Instrumente vereinfacht werden, wie es Ute Ziegenhain et al. beschreiben (2010, S. 38).

4.2 Handlungsbedarf in Bezug auf unsere eigene Forschung

Mit der Beantwortung unserer eigenen Fragen wollten wir Wissen generieren. Dabei orientieren wir uns am Berufskodex, der besagt: «Die Professionellen der Sozialen Arbeit vermitteln der Öffentlichkeit, der Forschung und der Politik ihr Wissen über soziale Probleme (. . .) und tragen so dazu bei, dass ihre Expertise nutzbar wird» (AvenirSocial, 2010, S. 13). In Absprache mit unserer Auftraggeberin haben wir uns bereits vor dem Start des Projekts entschieden, uns thematisch den sozialen Umfeldfaktoren von gefährdeten Kindern zu widmen. Dies, weil wir Soziale Arbeit als systemische Profession ansehen, die ganz im Sinne

des Berufskodex dort vermittelt, «wo Menschen und ihre sozialen Umfelder aufeinander einwirken» (AvenirSocial, 2010, S. 8).

Während der Umsetzung des Projektes haben wir uns intensiv mit der quantitativen Sozialforschung und dem Formulieren von entsprechenden Forschungsfragen auseinandergesetzt, ebenso mit bereits vorhandener Literatur zum Thema. Dabei hat sich herauskristallisiert, dass wir uns auf die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen und deren Umfeld konzentrieren möchten. In Bezug auf Kindeswohlgefährdungen und entsprechende Abklärungen finden wir diese Altersgruppe besonders interessant. Dies aus drei Gründen: Erstens befinden sich Kinder in dieser Altersstufe in einer der prägendsten Phasen in ihrer Entwicklung. Gemäss der Bindungstheorie ist die stabile emotionale und physische Bindung zu einer primären Bezugsperson in den ersten Lebensjahren von entscheidender Bedeutung (John Bowlby, 1987/2011, S. 25 – 26). Zweitens existiert bei Kindern in diesem Alter, da sie anders als etwa Kindergarten- oder Schulkinder oft noch nicht extern betreut werden, in Bezug auf das Kindeswohl weniger soziale Kontrolle. Und drittens können sich Kinder in diesem Alter nicht selbst zur allfälligen Gefährdung äussern, weshalb abklärende Dienste umso mehr auf Aussagen aus dem Umfeld des Kindes angewiesen sind. Aus diesen Überlegungen heraus haben wir im Rahmen der Projektumsetzung und als Ergebnis eines längeren Prozesses, auf den in den Kapiteln 5.2.3 und 6.1 noch einmal eingegangen wird, folgende Forschungsfragen formuliert:

- Welche Merkmale in Bezug auf eigene Gewalterfahrungen, psychische Erkrankungen und Suchterkrankungen weisen Betreuungspersonen von Kindern im Alter von 0 bis 3 Jahren auf, bei denen eine potenzielle Kindeswohlgefährdung vorliegt?
- Welche zivilrechtlichen Kinderschutzmassnahmen werden bei Kindern von 0 bis 3 Jahren verfügt und was zeigt ein Vergleich bezüglich verfügbarer Massnahmen bei Kindern im Alter von mehr als 3 Jahren?
- Welche Personen aus dem privaten Umfeld von 0- bis 3-jährigen Kindern werden bei Kinderschuttabklärungen in die Entscheidungsfindung einbezogen und was zeigt ein Vergleich bei Kindern im Alter von mehr als 3 Jahren?

4.3 Zielgruppe

Die Zielgruppe für die Forschung im Gesamtprojekt war in erster Linie die Hochschule Luzern – Soziale Arbeit. Auch die anderen beiden am Gesamtprojekt beteiligten Fachhochschulen gehörten zur Zielgruppe. Die im vorhergehenden Kapitel erwähnten Forschungsfragen sollten weitere interessante Aussagen generieren. Hier stellten sich die Teilprojektbegleiterin und die Teilprojektleitung als Zielgruppe dar. Als übergeordnete Zielgruppe haben wir Sozialarbeitende im Allgemeinen und Kinderschutz-Mitarbeitende im Besonderen definiert.

4.4 Zielbaum

Die Darstellung des Zielbaums zeigt die während der Projektskizze erarbeitete Vision, das Hauptziel sowie die Teilziele.

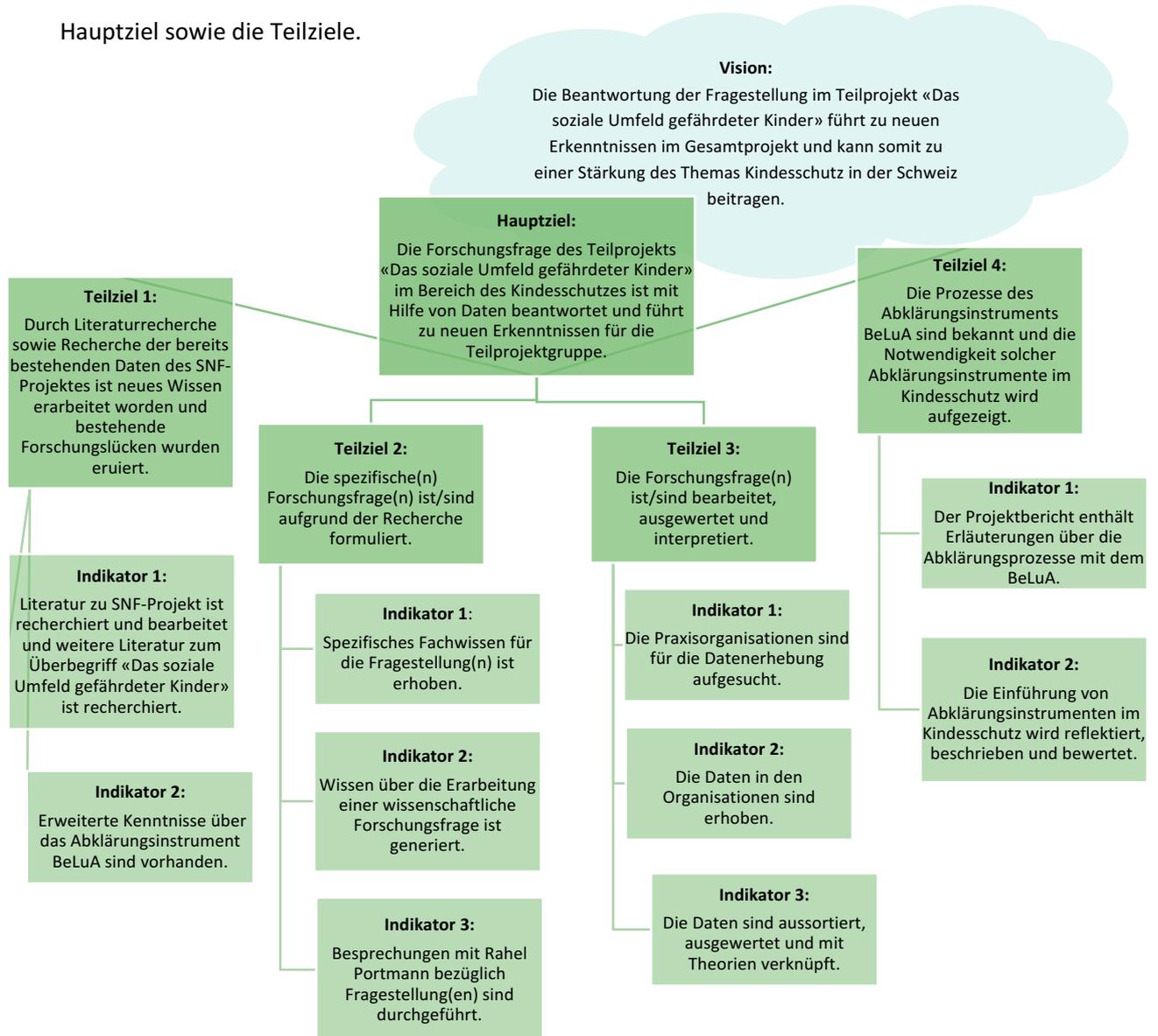


Abbildung 4: Zielbaum (eigene Darstellung)

4.5 Persönliche Projektmotivation

Beide Autorinnen dieses Berichts haben sich sowohl beruflich als auch im Studium mehrfach intensiv mit dem Thema Kinderschutz befasst. Malolo Kessler hat ihre Praxisausbildung auf einer Opferhilfestelle absolviert, wo sie mittlerweile begleitend zum Studium arbeitet und auch minderjährige Klient*innen berät. Ebenfalls war sie im Frauenhaus tätig und kam so in Berührung mit Kindern und Jugendlichen in Krisen- und Gefährdungssituationen. Ana Maria Grieser hat vor dem Studium in einem Projekt des «Marie Meierhofer Institut für das Kind» gearbeitet und hatte so erste Berührungspunkte mit der Thematik des Kinderschutzes.

Die Ausschreibung dieses Projektes sprach somit Interessenfelder an, die bereits bestanden. Die Möglichkeit, sich mit diesem Projekt näher in das genannte Thema einzuarbeiten, reizte beide Autorinnen stark. Nebst dieser thematischen Nähe haben wir das Projekt als grosse Chance gesehen, uns Wissen über Forschungsmethoden anzueignen und auch eine erste eigene kleine Forschung umzusetzen.

4.6 Aufbau des Berichts

Nach den vorliegenden einleitenden Kapiteln werden im Folgenden die einzelnen Phasen des Projekts im Detail vorgestellt. Die gewählten Methoden und genutzten Instrumente für die jeweiligen Phasen werden erläutert, zudem folgt eine kurze Zusammenfassung der Ergebnisse der einzelnen Phasen. Anschliessend folgen die Ergebnisse des Projekts. Abschliessend gehen wir auf das Thema der Nachhaltigkeit des Projekts ein.

5 PROJEKTMETHODISCHE FUNDIERUNG

5.1 Projektablauforganisation: Wie das Projekt geplant war

Abbildung 5 zeigt den ursprünglich vorgesehenen Projektablauf. Was in den einzelnen Phasen vorgesehen war, ist anschliessend beschrieben. Der Vollständigkeit halber ist auch die Vorprojektphase aufgeführt, in welcher Sven von Niederhäusern noch Teil des Projektteams war. Für die Verantwortlichen wurden folgende Abkürzungen verwendet.

- AG: Ana Maria Grieser
- MK: Malolo Kessler
- SN: Sven von Niederhäusern
- RP: Rahel Portmann

In der **Vorprojektphase** ging es allen Projektbeteiligten darum, die notwendigen Voraussetzungen für die erfolgreiche Umsetzung des Projekts zu schaffen. Die **Recherchephase** diente dem Zusammentragen und Generieren von Wissen. Am Ende der Recherchephase war die Formulierung der **Forschungsfrage** vorgesehen. Anschliessend war die **Datenerhebung** in einem oder mehreren abklärenden Diensten geplant, danach die **Datenauswertung** und die darauf basierende Erarbeitung der **Berichte**. Als **Abschluss** des Projektes wurde die Übergabe des Forschungsberichts an Rahel Portmann definiert.

5.2 Projektablauforganisation: Was wirklich geschah

Die Massnahmen aufgrund der Coronavirus-Pandemie stellen uns vor diverse organisatorische und logistische Herausforderungen. Nichtsdestotrotz konnten die einzelnen Phasen des Projekts wie geplant durchgeführt werden, allerdings mit grösserem Zeitaufwand als geplant und dementsprechend verzögert.

5.2.1 Vorprojektphase

In der Vorprojektphase fanden mehrere Sitzungen mit der Auftraggeberin statt. Teil des Projektteams war damals noch Sven von Niederhäusern, der eigentlich geplant hatte, ein Field Practice zu absolvieren, dies dann nicht konnte und folglich ein anderes Projekt umsetzen musste. Während der Vorprojektphase stellte Rahel Portmann einiges an Literatur zum Gesamtprojekt zur Verfügung. So konnte sich das Projektteam ein Bild der Forschung machen. Ausserdem recherchierten wir auch selbständig und setzten uns mit der dazugehörenden Literatur rund um die Evaluation des BeLuA auseinander. Als Resultat dieser Phase wurde ein übergeordnetes Thema für die Forschungsfrage beschlossen: das soziale Umfeld gefährdeter Kinder.

5.2.2 Recherchephase

In der Recherchephase wurde in der Fachliteratur vorhandenes Wissen zusammengetragen. Die Projektleiterinnen recherchierten und lasen Literatur rund um das Thema Kinderschutz und Kindeswohlgefährdung und solche, die sich mit den methodischen Gesichtspunkten der Formulierung der Forschungsfrage beschäftigt. Ebenfalls setzten sich die Projektleiterinnen mit Literatur und Studien zu verschiedenen Themen und Theorien wie Bindung, Resilienz und Entwicklung auseinander, welche sie als relevant für den Forschungsbericht erachteten. Die gefundene Literatur wurde laufend unter den Projektleiterinnen ausgetauscht, dies mittels Mind-Maps und mündlichen sowie schriftlichen Zusammenfassungen.

5.2.3 Forschungsfragen

Die Entwicklung der Forschungsfragen fand nicht wie geplant am Ende der Literaturrecherche, sondern parallel zur Recherche und Datenerhebung statt. Sie wurden mehrfach mit Rahel Portmann besprochen, überarbeitet und konkretisiert. Im November 2020 konnten die Forschungsfragen definitiv festgelegt und genehmigt werden, womit der erste Meilenstein erreicht wurde. Bei der späteren Auswertung der Daten stellte sich allerdings heraus, dass im Datensatz eine für eine Teilfrage entscheidende Variable nicht vorhanden war, da die Datensätze gemäss Auftraggeberin noch nicht bereinigt waren. Aus diesem Grund wurden die Forschungsfragen im Januar 2021 noch einmal überarbeitet und angepasst.

5.2.4 Datenerhebung und Auswertung

Die Erhebung von Daten für das übergeordnete Projekt fand in einem abklärenden Dienst im Kanton Zürich statt. Nach einer Einführung durch Rahel Portmann im August 2020 erhoben die Projektleiterinnen die Daten selbständig mittels der für das Projekt entwickelten Datenmaske. Ein Codebook, welches die einzelnen Variablen erläuterte, unterstützte die Projektleiterinnen dabei. Aufgrund technischer und organisatorischer Herausforderungen dauerte die Datenerhebung über einen längeren Zeitraum als geplant an, so konnten die letzten Daten erst im Dezember 2020 erhoben werden. Der Abschluss der Datensammlung markierte den 2. Meilenstein.

Anschliessend fand die Übergabe der Datensätze zwischen Auftraggeberin und Projektteam statt. Die beiden Projektleiterinnen sichteten die Daten gemeinsam und setzten sich individuell mit dem Erstellen von Statistiken mit Excel auseinander. Die Auswertung der für die Forschungsfragen relevanten Daten erfolgte im Januar 2021.

5.2.5 Verfassen der Berichte

Ebenfalls im Januar 2021 tauschten wir uns über die mittels Excel ausgewerteten Daten und so erstellten Grafiken aus. Die Projektleiterinnen teilten die thematischen Schwerpunkte für den Forschungsbericht auf und arbeiteten so je an verschiedenen Kapiteln. Als Umfang waren von Rahel Portmann etwa 20 Seiten ohne Deckblatt und Verzeichnisse angegeben worden. Wir stellten rasch fest, dass wir zu viel Material hierfür hatten, wollten wir alle Ergebnisse mit Theorien verknüpfen. So entschieden wir uns Ende Januar 2021, eine Forschungsfrage («Welche Personen aus dem privaten Umfeld von 0- bis 3-jährigen Kindern werden bei

Abklärungen in die Entscheidungsfindung einbezogen?») wegzulassen, beziehungsweise das Resultat der Datenauswertung als Grafik in der Arbeit zu publizieren, aber nicht zu diskutieren.

Die aus den anderen Daten erstellten Grafiken wurden für den Bericht mit Theorien und vor allem mit früheren Forschungsergebnissen verknüpft und interpretiert. Ebenfalls verfassten wir für den Projektbericht einen Theorieteil, mit dem wir begründen, weshalb wir auf die Altersgruppe der 0- bis 3-Jährigen fokussieren. So warfen wir einen neurobiologischen Blick auf die Entwicklung von Säuglingen und Kleinkindern und erläuterten die Bindungstheorie sowie Resilienz. Dies mit dem Ziel, auf die Wichtigkeit dieser ersten Lebensjahre hinzuweisen.

Zeitgleich zum Forschungsbericht wurden Projekt- und Reflexionsbericht verfasst, überarbeitet und korrekturgelesen.

5.2.6 Abschluss

Zum Abschluss des Projekts wurde der gesamte Prozess durch die Projektleiterinnen evaluiert. Aufgrund der zeitlichen Verzögerungen und der coronabedingt nach wie vor schwierigen Situation ohne physischen Kontakt, konnte der Forschungsbericht vor Abgabe nicht mehr mit Rahel Portmann angeschaut werden. Die Abgabe aller Berichte erfolgte am 12. Februar 2021 in elektronischer Form.

5.3 Korrigierte Projektablauforganisation

Wie in den vorhergehenden Kapiteln angedeutet, konnten die einzelnen Phasen grundsätzlich wie geplant umgesetzt werden. Der Zeitplan musste allerdings mehrfach angepasst werden und die Phasen verliefen nicht linear, sondern in mehreren Schlaufen und prozessartig – insbesondere die Recherche- und Forschungsfragen-Phase. Dadurch, dass es ein längerer Prozess war, die Forschungsfrage zu entwickeln, kam immer wieder neue Literatur dazu. Über diese zusätzliche Literatur stiessen die Projektleiterinnen immer wieder auf neue Themenbereiche. Somit wurde das Erarbeiten der Forschungsfrage zu einem stetigen Prozess, der bis nach dem Abschluss der Datenerhebung andauerte. Das Projektteam nahm diesen Prozess als wertvoll wahr, weil es dadurch zusätzliches Wissen für die spätere Verarbeitung im Forschungsbericht generieren konnte. Gezieltes Controlling und stetiger Austausch der Projektleiterinnen machte es möglich, auf diese Herausforderung flexibel zu reagieren. So wurde keine Neuplanung der Phasen nötig, es kam aber zu einigen Überschneidungen.

Obschon die Projektleiterinnen einen gewissen Zusatzaufwand aufgrund der Pandemie eingeplant hatten, zeigte sich im Verlaufe der Projektumsetzung, dass durch die Covid-Situation ein zusätzlicher zeitlicher Mehraufwand für logistische Aufgaben und die Kommunikation anfiel. Da kein Präsenzunterricht stattfand, mussten die Projektleiterinnen beispielsweise für Literaturbeschaffungen, zum Abholen und Zurückbringen von Laptops zur Datenerhebung und für weiteren Tätigkeiten mehrfach eigens für das Projekt nach Luzern reisen, was nicht im geplanten Stundenbudget vorgesehen war. Dies konnte aber beispielsweise damit aufgefangen werden, dass wir die Arbeiten elektronisch abgeben konnten und nicht persönlich. So stimmten beim Abschluss des Projektes die geplanten und die effektiv geleisteten Stunden ungefähr überein, wie die folgende Übersicht zeigt.

Phasen	Geplante Stunden	Geleistete Stunden
Recherchephase	182	183
Forschungsfrage	87	89
Datenerhebung	432	427,5
Berichte	174	182
Abschluss	26	25
Total	901	906,5

Tabelle 3: Vergleich des geplanten und effektiven Aufwandes (eigene Darstellung)

Die Vorprojektphase ist von der Tabelle ausgenommen, da der Arbeitsaufwand in ebendieser nicht zur Projektumsetzung zählte.

5.4 Risiko

Mittels der in der Vorprojektphase durchgeführten SWOT-Analyse konnten fünf Risiken für die Projektumsetzung identifiziert werden. In der Projektskizze haben wir Risiken, Ursachen, Folgen, Wahrscheinlichkeiten, Auswirkungen, vorbeugende Massnahmen und Alternativen für jedes Risiko evaluiert und wie folgt beurteilt:

Risiko 1: **Stillstand des Gesamtprojekts durch die Corona-Situation.**

Ursache: Durch einen erneuten Lockdown kommt das gesamte Projekt zum Erliegen.

Folge: Das Projekt kann nicht weitergeführt werden und es kommt zu Verzögerungen.

Wahrscheinlichkeit: Möglich.

Auswirkungen: Gross.

Vorbeugende Massnahmen: Aufgaben, bei denen es aussenstehende Organisationen braucht, zuerst erledigen.

Alternativen: Prüfung von digitaler Datenerfassung und rein digitaler Kommunikation.

Risiko 2: Datenerhebung kann nicht wie geplant durchgeführt werden.

Ursache: Durch die Hygienevorschriften des BAG ist eine Datenerhebung vor Ort nicht möglich.

Folge: Fehlende Datenerhebung und dadurch keine Weiterarbeit am Projekt und keine Beantwortung der Fragestellung.

Wahrscheinlichkeit: Wahrscheinlich.

Auswirkungen: Gross.

Vorbeugende Massnahmen: Frühzeitige Abklärung mit Organisationen und Suche nach Alternativen.

Alternativen: Erarbeitung einer angepassten Fragestellung und Durchführung mittels Kurzfragebögen und/oder telefonischen Interviews mit Fachpersonen. Eigene Datenerhebung.

Risiko 3: Nicht-Zustandekommen von Terminen mit Organisationen und Auftragspartnern.

Ursache: Die Organisationen sind durch die Coronakrise stark überlastet und es ist ihnen nicht möglich, den Projektleiterinnen einen Termin für die Datenerhebung zu geben.

Folge: Fehlende Datenerhebung und dadurch keine Weiterarbeit am Projekt und keine Beantwortung der Fragestellung.

Wahrscheinlichkeit: Möglich.

Auswirkungen: Gross.

Vorbeugende Massnahmen: Frühzeitige Abklärung mit Organisationen und Suche nach Alternativen.

Alternativen: Erarbeitung einer angepassten Fragestellung und Durchführung mittels Kurzfragebögen und/oder telefonischen Interviews mit Fachpersonen. Eigene Datenerhebung.

Risiko 4: Die Forschungsfrage kann nicht beantwortet werden aufgrund ungenügender Daten.

Ursache: Die erhobenen Daten sind nicht genügend brauchbar für die Beantwortung der Fragestellung oder es sind zu wenig Daten zur Fragestellung vorhanden.

Folge: Forschungsfrage kann nicht beantwortet werden.

Wahrscheinlichkeit: Gering.

Auswirkungen: Mittel.

Vorbeugende Massnahmen: Präzise Fragestellung formulieren. Gute Recherche der Variablen im Voraus.

Alternativen: Erarbeitung einer alternativen Fragestellung, welche mit den gesammelten Daten beantwortet werden kann.

Risiko 5:	Zeitlich nicht umsetzbarer Projektablaufplan.
Ursache:	Die Datensammlung und Auswertung benötigen mehr Zeit als geplant.
Folge:	Mehraufwand und Probleme für die nachfolgenden Module im nächsten Semester.
Wahrscheinlichkeit:	Wahrscheinlich.
Auswirkungen:	Klein.
Vorbeugende Massnahmen:	Grosszügige Zeitplanung mit genügend zeitlichen Reserven. Besuch des Moduls 372 wird nicht geplant für das kommende Semester.
Alternativen:	Verschiebung des Abgabetermins und Reorganisation des Studienplans.

Was das Projektteam als Risiko mit den grössten Auswirkungen eingestuft hatte – dass die Datenerhebung überhaupt nicht durchgeführt werden kann – traf zum Glück aller Beteiligten nicht ein. Das Risiko mit den geringsten Auswirkungen, also das Letztgenannte, trat allerdings ein. Durch das frühe Erkennen dieser Tatsache, das Umsetzen der prophylaktischen Massnahmen sowie der alternativen Handlungsmöglichkeiten gelang es, dem Risiko entgegenzuwirken, sodass das Projekt trotz der Umstände umgesetzt werden konnte.

So mussten wir während der Projektumsetzung zweifach den Abgabetermin verschieben und uns neu organisieren, was dank der Flexibilität des Projektteams, aber auch der Auftraggeberin, gut möglich war.

5.5 Kommunikation und Dokumentation

Auf folgender Darstellung ist aufgezeigt, wie wir im Rahmen der Projektskizze die Kommunikation geplant hatten:

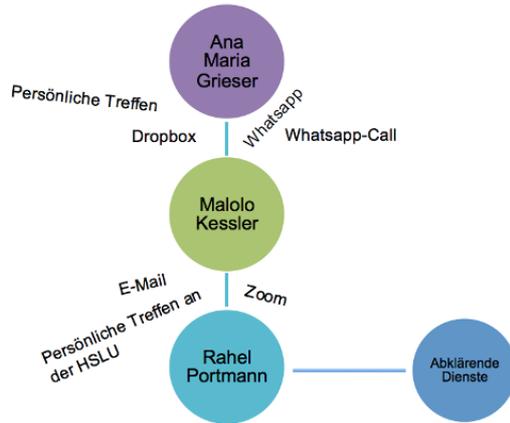


Abbildung 6: Kommunikationsplanung (eigene Darstellung)

Alle Beteiligten waren sich bereits damals bewusst, dass aufgrund der Pandemie jeweils situativ über die Wahl der Kanäle entschieden werden muss. Während der Projektumsetzung waren persönliche Treffen an der HSLU oder andernorts nicht empfohlen. So fanden alle Besprechungen zwischen Projektleiterinnen selbst, aber auch jene zwischen der Auftraggeberin und der Projektleiterin online über Zoom statt. Mit der Auftraggeberin kommunizierten wir zudem häufig per E-Mail. Untereinander nutzten wir Whatsapp, Whatsapp-Calls oder Whatsapp-Sprachnachrichten. Die einzigen persönlichen Treffen zwischen allen Beteiligten fanden bei der Datenerhebung im abklärenden Dienst statt. Diese Termine hatte, wie in der Kommunikationsplanung vorgesehen, jeweils Rahel Portmann als Auftraggeberin organisiert.

Arbeitsfortschritte, Protokolle und andere schriftliche Dokumente wie Mindmaps, Ideen, Links und Literaturzusammenfassungen legten wir in einer gemeinsamen Dropbox ab. So hatte jede von uns ständig Zugriff auf den aktuellsten Stand der Arbeiten. Einmal alle zwei Wochen wurde eine Sicherheitskopie der jeweiligen Berichte erstellt und dem Laptop sowie zusätzlich einer externen Festplatte gespeichert. Als weitere Sicherheitsmassnahme wurde der aktuelle Stand der Berichte jeweils an die private Mailadresse der Projektleiterinnen verschickt.

5.6 Budget

Da die gesamte Kommunikation telefonisch oder via Zoom stattfand, fielen die budgetierten Kosten für die Raummiete an der HSLU weg. Hingegen entstanden zusätzliche Reisespesen für die Beschaffung von Literatur und Laptops zur Datenerfassung sowie für die Datenübergabe.

Die beiden Posten hielten sich in der Schlussrechnung allerdings die Waage, sodass das Budget wie vorgesehen eingehalten werden konnte.

6 BESCHREIBUNG DER ERGEBNISSE

In den folgenden Kapiteln stehen die Ergebnisse des Projektes im Vordergrund. Als erstes wird beschrieben, ob die während der Projektskizze und in Kapitel 4.4 vorgestellten Ziele erreicht werden konnten. Das anschliessende Kapitel ist den Forschungsergebnissen gewidmet.

Zum Schluss werfen wir einen Blick auf die Nachhaltigkeit des Projekts und leiten Schlussfolgerungen aus der Umsetzung ab.

6.1 Zielerreichung

Als Hauptziel hatten wir im Vorfeld der Projektumsetzung Folgendes formuliert:

Die Forschungsfragen des Teilprojekts «Das soziale Umfeld gefährdeter Kinder» im Bereich des Kinderschutzes ist mit Hilfe von Daten beantwortet und führt zu neuen Erkenntnissen für die Teilprojektgruppe.

Aus unserer Sicht konnte das Ziel, so wie es hier formuliert ist, grossmehrheitlich erreicht werden: Wir konnten die drei Forschungsfragen anhand der Daten beantworten. Qualitativ eingeschränkt wurden die Resultate unserer Ansicht nach durch die ungleiche Verteilung der Datenmenge über die Altersgruppen – aber eine Beantwortung war auf jeden Fall möglich. Für die Projektgruppe konnte durch die Beantwortung der Forschungsfragen zudem bisheriges Wissen zementiert werden und es konnten zahlreiche für uns neue Erkenntnisse generiert werden. Beispielsweise darüber, wie hoch der Anteil an psychisch erkrankten Elternteilen bei Kindern von 0 bis 3 Jahren ist, und welche Auswirkungen dies auf die Entwicklung dieser Kinder haben könnte. Oder aber, dass sich keine Unterschiede bezüglich verfügbarer Massnahmen bei verschiedenen Altersgruppen feststellen lassen, vielfach aber keine zivilrechtlichen Massnahmen gesprochen werden. Eine Zusammenfassung unserer Forschungsergebnisse findet sich im nächsten Unterkapitel dieses Berichts.

Die vier Teilziele haben wir anhand der Indikatoren für die Zielerreichung evaluiert.

Teilziel 1: Durch Literaturrecherche sowie Recherche der bereits bestehenden Daten des SNF-Projektes ist neues Wissen erarbeitet worden und bestehende Forschungslücken wurden eruiert.

In der ersten Phase der Projektumsetzung wurde ausgiebig Literatur recherchiert, studiert und auf unterschiedliche Weise zusammengefasst. Die Literatur wurde nach Themenbereichen zwischen den beiden Projektleiterinnen aufgeteilt und regelmässig miteinander besprochen. Ebenfalls haben beide selbständig alle zur Verfügung stehende Literatur über das SNF-Projekt und das Abklärungsinstrument BeLuA bearbeitet. Dies war unabdingbar, da dieses Wissen für die Datenerhebung grundlegend war. Bestehende grosse Forschungslücken, welche mit den Daten hätten beantwortet werden können, konnten in diesem Sinne nicht eruiert werden: Wir stellten fest, dass es zu allen von uns recherchierten Themenbereichen im Kinderschutz Forschung gab, allerdings meist wenig und/oder (noch) nicht auf die Schweiz bezogen. Teilziel 1 würden wir damit als teilweise erreicht beurteilen, wobei wir auch den zweiten Teilsatz im Nachhinein als unglücklich formuliert empfinden, da dieser voraussetzt, dass es Forschungslücken gibt.

Teilziel 2: Die spezifische(n) Forschungsfrage(n) ist/sind aufgrund der Recherche formuliert.

Mittels Fachliteratur, aber auch mit Hilfe von Onlinevideos, haben wir uns Wissen über die Erarbeitung von wissenschaftlichen Forschungsfragen angeeignet. Aufgrund der Recherche konnten wir die Fragestellung konkretisieren. Nachdem wir uns im Rahmen des 1. Teilziels mit verschiedenen Altersgruppen sowie den Themen Bindung und Entwicklung auseinandergesetzt haben, haben wir im Verlaufe der Umsetzung des Projekts unsere Forschung auf die Altersgruppe der 0 bis 3 Jahre alten Kinder eingeschränkt. Ebenfalls haben wir die Formulierung der Forschungsfrage mehrfach mit Rahel Portmann besprochen. Zwar nicht an physischen Treffen, wie es der dritte Indikator zur Zielerreichung impliziert („Treffen mit Rahel Portmann sind durchgeführt“), sondern per Zoom oder E-Mail. Ebenfalls haben wir die spezifischen Forschungsfragen mehrfach überarbeitet und geändert, was verschiedenen bereits beschriebenen Faktoren geschuldet war. Nichtsdestotrotz konnten wir die Forschungsfragen formulieren und damit Teilziel 2 erreichen.

Teilziel 3: Die Forschungsfrage(n) ist/sind bearbeitet, ausgewertet und interpretiert.

Die Praxisorganisationen konnten aufgesucht und die Daten erhoben werden – zwei der drei Indikatoren für die Erreichung dieses Teilzieles konnten wir mit mehr Zeitaufwand als vorgesehen, aber problemlos umsetzen. Auch konnten die Daten aussortiert, ausgewertet, grafisch aufbereitet und interpretiert werden, wie im Forschungsbericht ersichtlich ist. Das Teilziel haben wir mit einer Ausnahme erreicht: Von den drei Forschungsfragen konnten wir die Resultate zweier Fragen interpretieren. Für die Interpretation der Resultate der dritten Frage hatten wir im Forschungsbericht zu wenig Platz zur Verfügung.

Teilziel 4: Die Prozesse des Abklärungsinstruments BeLuA sind bekannt und die Notwendigkeit solcher Abklärungsinstrumente im Kinderschutz wird aufgezeigt.

Dieses Teilziel haben wir klar erreicht, wie die Indikatoren zeigen. In Kapitel 2 des vorliegenden Projektberichtes wird die Einführung von Abklärungsinstrumenten im Kinderschutz reflektiert, beschrieben und bewertet. Kapitel 2.2 stellt das BeLuA dar.

6.2 Zusammenfassung der Forschungsergebnisse

Da wir für unsere Forschung bisher unveröffentlichte Daten aus dem übergeordneten Forschungsprojekt verwendet haben, dürfen wir gemäss unserer Auftraggeberin an dieser Stelle nicht näher auf die Ergebnisse unserer Forschung eingehen.

6.3 Nachhaltigkeit

Die Datenerhebung fand, wie bereits mehrfach erwähnt, im Rahmen des vom SNF finanzierten, übergeordneten Projekts «The impact of standardized tools on child protection assessment» statt. Das heisst, dass die erhobenen Daten in ein nationales Forschungsprojekt einfließen, womit die Nachhaltigkeit des Projektes in den Augen der Projektleiterinnen per se gegeben ist.

Der Forschungsbericht inklusive Resultate, Theorien und Interpretationen der Projektleiterinnen – das eigentliche Produkt dieses Projekts – wird zudem der Auftraggeberin zur Verfügung gestellt.

6.4 Schlussfolgerungen

Dieses Forschungsprojekt hat der Projektgruppe ermöglicht, sich intensiv mit den Themenbereichen Kinderschutz, Kindeswohl und Kindeswohlgefährdung

auseinandersetzen. Es hat uns sensibilisiert für die Vulnerabilität von Säuglingen und Kleinkindern, für die Bedeutung der Bindung in den ersten Lebensjahren und für die Wichtigkeit der Resilienz. Einmal mehr wurde uns die Relevanz von sorgfältigen Abklärungen im Bereich des Kinderschutzes bewusst. Und auch die Chance, welche Instrumente wie das BeLuA bieten. Die Auftraggeberin ermöglichte uns, an der Datenerhebung in einem SNF-Forschungsprojekt mitzuarbeiten und so wertvolle erste Forschungserfahrungen und Erfahrungen im Umgang mit statistischen Daten und deren Auswertung zu sammeln.

Ebenso konnten erste Erfahrungen gesammelt werden bezüglich Datenauswertungen in einem Excel-Dokument. Die Autorinnen konnten sich so nochmal näher mit den von ihnen ausgearbeiteten Forschungsfragen auseinandersetzen und die Erkenntnisse mit bereits durchgeführten Studien sowie Theorien in Vergleich stellen. Daraus ergaben sich spannende Diskussionen. Zudem bot es uns die Möglichkeit, uns noch einmal stark vertieft mit der gewählten Thematik auseinandersetzen zu können.

Die Umsetzung des Projekts war stark von äusseren Umständen und den daraus resultierenden zeitlichen Verzögerungen geprägt. Nichtsdestotrotz konnten die Ziele mehrheitlich erreicht werden. Den zeitlichen Verzögerungen und erwähnten Risiken konnten wir durch gezieltes Gegensteuern und dank der Flexibilität aller Beteiligten entgegen.

Dadurch konnte das Projekt im Februar 2021 mit der virtuellen Übergabe unseres Forschungsberichts an die Auftragsgeberin abgeschlossen werden. Zeitgleich wurden der vorliegende Projektbericht und der Reflexionsbericht elektronisch übermittelt.

7 LITERATURVERZEICHNIS

- AvenirSocial (2010). *Berufskodex Soziale Arbeit Schweiz. Ein Argumentarium für die Soziale Arbeit*. Bern: Autor.
- Bowlby, John (2011). Bindung (1987). In Grossmann, Klaus E. & Grossmann, Karin (Hrsg.), *Bindung und menschliche Entwicklung. John Bowlby, Mary Ainsworth und die Grundlagen der Bindungstheorie* (3. Auflage, S. 22 – 26). Stuttgart: Klett-Cotta.
- Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. (2016). *Geschichte der Sozialen Sicherheit in der Schweiz. Kindes- und Erwachsenenschutz*. Gefunden unter <https://www.geschichtedersozialensicherheit.ch/institutionen/kantonale-lokale-und-private-institutionen/kindes-und-erwachsenenschutz/>
- Bundesamt für Sozialversicherungen [BSV]. (2020). *Kinderrechte*. Gefunden unter <https://www.bsv.admin.ch/bsv/de/home/sozialpolitische-themen/kinder-und-jugendfragen/kinderrechte.html>
- Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 18. April 1999 (SR 101).
- Cassée, Kitty (2007). *Kompetenzorientierung. Eine Methodik für die Kinder- und Jugendhilfe*. Bern: Haupt.
- Diez Grieser, Maria Teresa & Müller, Roland (2018). *Mentalisieren mit Kindern und Jugendlichen*. Klett-Cotta: Stuttgart.
- Hauri, Andrea, Jud, Andreas, Lätsch, David & Rosch, Daniel (2015). *Ankerbeispiele Berner und Luzerner Abklärungsinstrument zum Kinderschutz. Definitionen, Indikatoren, fachliche Hinweise und Erläuterungen zu den Einschätzungsmerkmalen*. Unveröffentlichtes Dokument der Berner Fachhochschule, Fachbereich Soziale Arbeit und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.
- Hochschule Luzern (ohne Datum a). *Leitung & Organisation. Die Organe der Hochschule Luzern*. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/hochschule-luzern/ueberuns/leitung-und-organisation/>
- Hochschule Luzern - Soziale Arbeit (ohne Datum a). *Forschung*. Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/forschung/>

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit (ohne Datum b). *Hochschule Luzern - Soziale Arbeit*.

Gefunden unter <https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/>

Hochschule Luzern - Soziale Arbeit (ohne Datum c). *Projekte*. Gefunden unter

<https://www.hslu.ch/de-ch/soziale-arbeit/forschung/projekte/#?filters=102>

Joas, Hans (2007). Soziale Ungleichheit, soziale Schichtung, soziale Milieus. In Hans Joas (Hrsg.), *Lehrbuch der Soziologie* (3. überarb. und erw. Aufl., S. 242-250). Frankfurt: Campus.

Jud, Andreas, Portmann, Rahel, Lätsch, David, Stauffer, Madlaina, Stalder, Joel et al. (2017). *Ablauf Forschungsprojekt. Standardisierte Abklärung im Kinderschutz: Effekte auf Prozesse und Entscheidungen (gefördert durch den Schweizerischen Nationalfonds SNF)*. Unveröffentlichtes Dokument der Berner Fachhochschule, Haute Ecole de Travail Social und der Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Kindler, Heinz, Lukasczyk, Peter & Reich, Wulfhild (2008). Validierung und Evaluation eines Diagnoseinstrumentes zur Gefährdungseinschätzung bei Verdacht auf Kindeswohlgefährdung (Kinderschutzbogen). Ergebnisse einer Studie im Auftrag der Jugendämter Düsseldorf und Stuttgart. *Zeitschrift für Kindschaftsrecht und Jugendhilfe*, 3 (12), 500-505.

Lätsch, David, Hauri, Andrea, Jud Andreas & Rosch, Daniel (2015). *Ein Instrument zur Abklärung des Kindeswohls - spezifisch für die deutschsprachige Schweiz*. Gefunden unter <http://danielrosch.ch/wp-content/uploads/2018/04/Artikel-L%C3%A4tsch-Hauri-Jud-Rosch.pdf>

Petermann, Franz, Kusch, Michael & Niebank, Kay (1998). *Entwicklungspsychopathologie. Ein Lehrbuch*. Weinheim: Psychologie Verlags Union.

Rosch, Daniel & Hauri, Andrea (2018). Zivilrechtlicher Kinderschutz. In Rosch, Daniel, Fountoulakis, Christina & Heck, Christoph (Hrsg.), *Handbuch Kindes- und Erwachsenenschutz. Recht und Methodik für Fachleute* (2., aktualisierte Auflage, S. 442 – 483). Bern: Haupt.

Schmocker, Beat (2018). *Soziale Arbeit als Handlungswissenschaft – Profession und wissenschaftliche Disziplin. Antworten der «Züricher Schule» auf die*

gegenstandstheoretischen Fragen der Sozialen Arbeit. Unveröffentlichtes Unterrichtsskript. Hochschule Luzern – Soziale Arbeit.

Schweizerisches Zivilgesetzbuch vom 10. Dezember 1907 (SR 210).

Stiftung Kinderschutz Schweiz (2013). Leitfaden «Früherkennung von Gewalt an kleinen Kindern». Gefunden unter <https://www.kinderschutz.ch/de/fachpublikation-detail/frueherkennung-von-gewalt-an-kleinen-kindern.html>

Übereinkommen über die Rechte des Kindes (SR 0.107).

Weymann, Ansgar (2007). Interaktion, Institution und Gesellschaft. In Hans Joas (Hrsg.), *Lehrbuch der Soziologie* (3. überarb. und erw. Aufl., S. 107 – 135). Frankfurt: Campus.

Zaumseil, Manfred (2018). *Kurzdarstellung des Fähigkeitsansatzes*. Gefunden unter https://www.dgsp-ev.de/fileadmin/user_files/dgsp/pdfs/Tagungsberichte_und_Powerpoint/Jahrestagung_DGSP_2018/Capabilities_Approch__WS13_.pdf

Ziegenhain, Ute, Schöllhorn, Angelika, Künster, Anne Katrin, Hofer, Alexandra, König, Cornelia et al. (2010). Modellprojekt Guter Start ins Kinderleben. Werkbuch Vernetzung. Chancen und Stolpersteine interdisziplinärer Kooperation und Vernetzung im Bereich Früher Hilfen und im Kinderschutz. Gefunden unter https://www.fruehehilfen.de/fileadmin/user_upload/fruehehilfen.de/pdf/Werkbuch_Vernetzung__NZFH_2010_.pdf

Titelbild

Universität Giessen (ohne Datum). LokalInternational [Grafik, leicht modifiziert]. Gefunden unter <https://www.uni-giessen.de/internationales/respekt/LokalInternationalBanner.jpg/view>

8 ANHANG

8.1 Bestätigung Selbsterarbeitung und Zeichenzahl

Wir versichern, dass der vorliegende Projektbericht selbständig erarbeitet worden ist und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet wurden.

Der Projektbericht hat einen Umfang 42 202 Zeichen ohne Titelblatt, Inhalts-, Tabellen-, Abbildungs- und Literaturverzeichnis, Anhang, Grafiken und ohne Leerzeichen.

Ort, Datum:

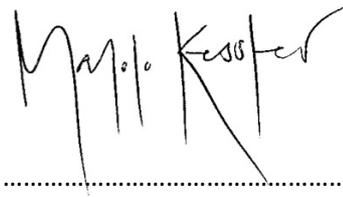
Unterschriften:

Zürich, 13. Februar 2021



.....

Winterthur, 13. Februar 2021



.....